

Eigenverantwortung und Aktivierung – Stützpfiler einer neuen Wohlfahrtsarchitektur?

Hans-Jürgen Urban

Seit geraumer Zeit wird im wissenschaftlichen wie im politischen Feld kontrovers um die Zukunft des sozialdemokratisch-keynesianischen Wohlfahrtsstaatsmodells debattiert. Auch die europäische Sozialdemokratie beteiligt sich an dieser Debatte, in der ihr historisches Erfolgsprojekt im Fokus und zugleich zur Disposition steht. Dabei gewinnen Begriffe wie Eigenverantwortung und Aktivierung in den neusozialdemokratischen Strategieentwürfen des „Dritten Weges“ immer stärker an Bedeutung. Im Kern laufen diese Prinzipien darauf hinaus, das Verhältnis zwischen dem leistungserbringenden Staat bzw. der Gesellschaft und den risikogefährdeten Individuen neu zu definieren und dabei den Bürgern weniger Rechte und mehr Pflichten zuzuweisen. Ob eine so orientierte Reform des traditionellen Wohlfahrtsstaates geeignet ist, die Prinzipien der sozialen Demokratie für das 21. Jahrhundert zu festigen, kann bezweifelt werden.

1 Zwischen programmatischer Neuorientierung und medialer Profilierung

Dass der keynesianische Wohlfahrtsstaat, wie er sich im Rahmen der sozialökonomischen Prosperitätskonstellation der Nachkriegsära auch in Deutschland herausbildete (Lutz 1984), vor strukturellen Problemen steht, ist in Politik und Wissenschaft eine weitgehend geteilte Meinung. Aus gutem Grund. Die Transnationalisierung ökonomischer Beziehungen und politischer Entscheidungsstrukturen („Globalisierung“ und „Europäische Integration“), die chronische Produktivitäts-, Wachstums- und Beschäftigungskrise des fordistischen Akkumulationsmodells, tiefgreifende Umbrüche und Segmentierungen in der Sozialstruktur sowie die Pluralisierung sozialer Milieus und individueller Lebensstile, alles das sind Facetten einer neuen Problemkonstellation, auf die politische Entscheidungsträger Antworten zu finden gezwungen sind (Kaufmann 1997; Schmitthener/Urban 1999; Leibfried/Wagschal 2000; Ferrera/Rhodes 2003).

Auch der neusozialdemokratische Sozialstaatsentwurf, von dem im Weiteren die Rede sein soll, stellt eine Reaktion auf die reale Krise des keynesianischen Wohlfahrtsstaates und die ökonomischen, sozialen und politischen Folgekosten der gescheiterten neokonservativen Strategien des „Umbaus des Sozialstaates“ dar. Aber nicht nur. Die Debatte um die Zukunft des einstigen sozialdemokratischen Kernprojektes, die sozialstaatliche Zähmung des Kapitalismus, muss auch im Kontext des

politisch-programmatischen Selbstvergewisserungsprozesses gesehen werden, in dem sich die Sozialdemokratie nicht nur in Deutschland befindet. Spätestens seit den 90er Jahren präsentiert sich die europäische Sozialdemokratie als eine politische Kraft, die sich in ihrer historischen Haut nicht mehr wohl fühlt. Die Krise des sozialdemokratischen Wohlfahrtsstaates wuchs sich schnell zur Krise der Sozialdemokratie aus. Die Arbeit an einem neuen Sozialstaatsentwurf zielt daher nicht zuletzt auf die Konstruktion einer neuen politischen Identität, die nach innen den Prozess der politischen Selbstfindung befördert und nach außen der „traditionellen“ Sozialdemokratie ein „modernes“ Profil ermöglicht. Unter diesen Bedingungen muss der neue Entwurf nicht nur eine möglichst problemgerechte Antwort auf die objektiven Problemkonstellationen bieten, denen sich der Sozialstaat gegenübergestellt sieht. Er muss mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen: Er soll die Sozialstaatsoption unter den Bedingungen struktureller Wachstums- und Beschäftigungskrisen, chronischer Haushaltsdefizite und hoher Kapitalmobilität aufrecht erhalten; er soll der in die Identitätskrise geratenen Mitglied- und Wählerschaft ein neues, politisch belastbares Selbstverständnis stiften, und zugleich soll er einen Image-Gewinn in der medialen Öffentlichkeit realisieren.

Doch vor allem mit dem letzten Ziel tut sich die neue Sozialdemokratie schwer. Im Ranking der „politischen Analysten“, die nicht börsennotierte Unternehmen, sondern politische Projekte, Parteien und Regierungen bewerten und die in der Mediengesellschaft mitunter bei Verlust oder Erhalt von Regierungsmacht ein gewichtiges Wort mitreden, sinkt ihr Ansehen

zusehends, und die Wähler verweigern ihr immer öfter ihre Stimmen. Die neue Sozialdemokratie wehrt sich mit Händen und Füßen gegen den Niedergang und vor allem mit der Betonung ihres programmatischen Liftings und eben jenem neuen Sozialstaatsentwurf. Dabei prägt der Kampf um Anerkennung in einer wirtschaftsliberal und sozialstaats-skeptisch vorstrukturierten Öffentlichkeit zunehmend auch den programmatischen Entwurf. Aktivierung und Eigenverantwortung haben als Schlüsselbegriffe des neusozialdemokratischen Diskurses in diesem Spannungsfeld aus unterschiedlichen strategischen Anforderungen ihren Stellenwert. In der Regel treten sie als Begriffspaar auf. Dabei verbirgt sich nicht selten hinter der Aktivierungs- und Eigenverantwortungsrhetorik eine höchst traditionelle Politik „sozialpolitischer Kontraktion“ (Tálos 2004), sprich: der Kürzung sozialer Leistungen und der Infragestellung sozialer Rechte. Hier sind Parallelen zu traditionellen, wirtschaftsliberal begründeten Strategien des Sozialabbaus offensichtlich und hier sind die realen Anknüpfungspunkte für die Einschätzung, dass „sich der Modernisierungsdiskurs der Sozialdemokratie als Einbürgerung neoliberalen Gedankenguts (erweist)“ (Mahnkopf 2000, S. 491).

Hans-Jürgen Urban, Dr., leitet den Funktionsbereich Gesellschaftspolitik und Grundsatzzfragen beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.

e-mail: hans-juergen.urban@igmetall.de

Und doch ist die Politik des „Dritten Weges“ (Giddens 1999) nicht einfach die Fortsetzung des Neoliberalismus mit anderen Mitteln. Hinter ihr und insbesondere hinter der Konzeption des aktivierenden Staates verbirgt sich ein eigenständiger Strategieentwurf für ein neues institutionelles Design sowie eine neue Sozialstaatskultur. Die Begriffe Aktivierung und Eigenverantwortung sind tragende Säulen einer neuen Wohlfahrtsarchitektur und zugleich regulative Ideen einer Umbaustategie, die den keynesianischen Wohlfahrtsstaat dorthin führen will. Eine kritische Debatte über Leistungsfähigkeit und Unzulänglichkeiten dieser Schlüsselkategorien, die sich nicht im Abstrakt-Philosophischen verlieren will, hat diesen institutionellen und normativen Kontext mitzudenken und sollte zugleich die politische Praxis, die daraus entsteht, nicht aus dem Auge verlieren.

2

Aktivierung und Eigenverantwortung im neusozialdemokratischen Staatsentwurf

Die Prinzipien Aktivierung und Eigenverantwortung stellen, so soll im Folgenden argumentiert werden, Schlüsselkategorien einer neuen Sozialpolitik dar, die eine politische Rhetorik der Sozialstaaterhaltung mit einer politischen Praxis des Sozialstaatsrück- und -umbaus kombiniert. Beide Elemente zielen auf die Neudefinition des Verhältnisses zwischen leistungserbringendem Staat bzw. Gesellschaft und dem risikogefährdeten Leistungsempfänger. Diese Neudefinition verläuft – auf normativer Ebene – als Neuzuteilung von Rechten und Pflichten zwischen Kollektiv und Individuum und – auf institutioneller Ebene – als Neuverteilung der Tragelast der Sozialstaatsfinanzierung bzw. als Neudefinition der Zugangsvoraussetzung zu sozialstaatlichen Leistungen. Fragt man nach den tragenden Säulen der neusozialdemokratischen Wohlfahrtsarchitektur, so lassen sich die folgenden Prinzipien benennen:¹

(1) *Von der Regulierung und Zähmung der Märkte zur Aktivierung und Befähigung der Bürger:* Der neusozialdemokratische Entwurf hat seine Skepsis gegenüber den sozialen Folgekosten von Märkten auf- und

sich der Faszination gegenüber ihren ökonomischen Produktivitätspotenzialen hingegen. Entsprechend verändert sich die Ansage an die Bürger. Da nicht Marktkorrektur, sondern Marktförderung höhere Wohlfahrtspotenziale verspricht, sollten auch die Bürger nicht mehr mit einem ausgebauten System sozialstaatlichen Risikoschutzes, sondern allenfalls mit einigen Hilfestellungen zur Verbesserung der individuellen Marktposition rechnen. „Anstatt Märkte zu Wohlfahrtszwecken zähmen, regulieren und einschränken zu wollen, geht es darum, Bürger in die Lage zu versetzen, ihre Wohlfahrtsbedarfe marktförmig zu befriedigen“ (Esping-Andersen 2004, S. 192). Der neue Sozialstaat teilt keine sozialen Sicherheitszusagen, sondern individuelle Wettbewerbsressourcen zu. Ergänzt werden diese im Bedarfsfall durch materielle Hilfen, die aber deutlich niedriger ausfallen als die vorherigen Leistungen. Im Vergleich zum traditionellen Sozialstaat soll der aktivierende ein „schlanker Staat“ sein.

(2) *Von der kompensierenden zur investiven Sozialpolitik:* In engem Zusammenhang mit diesem Paradigmenwechsel von der Korrektur kollektiver Marktrisiken zur Förderung individueller Marktchancen steht die Akzentverschiebung von der kompensatorischen zur investiven Sozialpolitik. Der Begriff der investiven Sozialpolitik stellt eine weitere Schlüsselkategorie des neusozialdemokratischen Strategieentwurfs dar. „Im Kern handelt es sich um eine angebotsorientierte Politik mit dem Ziel, die Bürger mit den Voraussetzungen individuellen Erfolgs auszustatten – daher die Betonung von Qualifizierung und lebenslangem Lernen“ (Esping-Andersen 2004, S. 192). In dem Maße, in dem die Investitionen in die Selbstbehauptungskräfte des Einzelnen durch die Bereitstellung von Wettbewerbsressourcen gelingen, reduzieren sich die Kosten für die Kompensation ansonsten anfallender Folgeschäden unzureichender Marktfähigkeit. Die Differenz zwischen den verausgabten Investitionskosten und eingesparten Kompensationskosten stellt den erhofften ökonomischen Mehrwert dar, der dann für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes zur Verfügung steht.

(3) *Inklusion statt Gleichheit:* Der neue Sozialstaat hofft auf eine produktivitätsfördernde Wirkung sozialer Ungleichheit und

ersetzt den normativen Bezugspunkt relativer sozialer Gleichheit durch das Ziel sozialer Inklusion (Mahnkopf 2000, S. 509). Inklusion im Sinne sozialer Integration wird dringlicher, da zunehmende Exklusion, insbesondere in Form eines neuen „Subproletariats“ aus Langzeitarbeitslosen, Wertschöpfungsausfälle und Sozialkosten hervorruft, die als Ballast im immer intensiver werdenden Konkurrenzkampf der Wirtschaftsstandorte wirken. Integration insbesondere in den Arbeitsmarkt und damit in den ökonomischen Wertschöpfungsprozess verspricht hingegen mehr Wirtschafts- und Wettbewerbskraft durch zusätzliche Wertschöpfung und weniger Sozialkosten. Die individuell zuteilten Wettbewerbsressourcen, vor allem in Form funktionaler Bildungschancen, sollen, falls der Einzelne sich im Wettbewerb um die knapper werdenden Arbeitsplätze erfolgreich behauptet, als Integrationsressourcen wirken.

(4) *Von der staatlichen zur vermarktlichten Sozialpolitik:* Insgesamt wird das Verhältnis von staatlicher und marktlicher Wohlfahrtsproduktion (Kaufmann 2002; Esping-Andersen 2004) neu geordnet. Dabei wird nicht nur der Markt als Instanz der Wohlfahrtsproduktion eklatant aufgewertet; zugleich findet eine neue Form der Kombination zwischen beiden statt. Diese ließe sich – in Anlehnung an analoge Prozesse in der Arbeitswelt (Minssen 2000; Moldaschl/Sauer 2000) – als „Vermarktlichung“ der Sozialpolitik bezeichnen. Dieser Prozess besitzt zwei Dimensionen (Nullmeier 2002; Rüb 2004). Zum einen setzt die Politik auf eine Implementierung marktlicher und wettbewerblicher Steuerungsmodi in einzelne sozialstaatliche Sektoren. Vor allem in das korporatistische Regulierungsmodell des deutschen Gesundheitssystems sind im Rahmen einer Serie von „Strukturreformen“ Elemente von Wettbewerb und marktlicher Steuerung eingebaut worden, die der Erschließung von Effizienz- und Wirtschaftlichkeitspotenzialen dienen sollen. Zugleich werden (paritätisch finanzierte) Leistungen in staatlichen Umlage-

¹ Vgl. dazu im Einzelnen etwa Esping-Andersen (2003); Gallus/Jesse (2001); Giddens (1997, 1999, 2001); Hombach (1998); Merkel (2000); Schröder/Blair (1999); Schröder (2000, 2003); Steinmeier (2001).

systemen umfänglich gekürzt und die Versicherten auf private „Wohlfahrtsmärkte“ verwiesen. Aus Sicht der Versicherten sind die dort zu erlangenden Leistungen in einem doppelten Sinne privatisiert: Sie müssen alleine und ohne Beteiligung der Arbeitgeber bezahlt werden; und die Preise unterliegen in der Regel den Vorgaben der privaten Risikokalkulation und Beitragsäquivalenz. Aus Sicht der Akteure der (transnationalen) Kapitalmärkte bedeutet diese Form der Vermarktlichung der Sozialpolitik die Öffnung der bisher staatlich-umlagefinanzierten Sozialsysteme für eigene Anlage- und Verwertungsinteressen bzw. die politische Generierung neuer, renditeträchtiger Märkte. Vermarktlichung, Privatisierung und Kapitalisierung der Sozialpolitik gehen Hand in Hand.

(5) *Umkehrung der „sozialen Bringschuld“:* Normativ generiert der auf Eigenverantwortung und Aktivierung setzende Sozialstaatsentwurf eine neue gesellschaftliche Erwartungshaltung des Staates bzw. der Gesellschaft an die Bürger (Lessenich 2003, S. 218). Er kehrt die „sozialpolitische Bringschuld“ um. Der traditionelle Sozial(versicherungs)staat basierte auf der Prämisse, dass sozialstaatliche Leistungen keine Fürsorge des paternalistischen Staates gegenüber den Untertanen, sondern „soziale Bürgerrechte“ („social citizenship“ nach *Th. Marshall*) darstellen. Der Sozialstaat hat (im Bedarfsfall) eine soziale Bringschuld gegenüber dem Bürger, und nicht umgekehrt. Der aktivierende Staat verabschiedet sich konzeptionell nicht nur von einer marktkorrigierenden Schutz- und Verteilungspolitik, sondern faktisch zugleich von der Idee „sozialer Bürgerrechte“ im herkömmlichen Sinne. Nicht die sozialstaatliche Verantwortung für das Wohlergehen des Einzelnen, sondern die Verantwortung des Einzelnen für das „Gemeinwohl“ (d.h. vor allem: die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft und die Entlastung des Steuerstaates) stehen im Vordergrund. Der aktivierende Sozialstaat geht deshalb nicht zufällig mit einer neuen Rhetorik „staatsbürgerlicher Pflichten“ und nicht selten mit einer neuen Art der Verachtung kollektiver Rechte einher.

(6) *Von der Parität zur Eigenfinanzierung:* Der neue Staat bricht mit dem Prinzip der „Parität“, das mitunter als „korporatistische Friedensformel“ (Lehmbruch 1996) des „Modell Deutschland“ bezeichnet wurde.

Mit Blick auf die Sozialstaatsfinanzierung ersetzt er das Paritätsprinzip durch das Prinzip der „Eigenfinanzierung“ durch die Lohnabhängigen (Urban 2003). Die Kernbotschaft lautet: Auch in Zeiten der Globalisierung/Europäisierung ist der Sozialstaat als Agentur sozialer Inklusion unverzichtbar. Aus Wettbewerbsgründen können jedoch nicht mehr das „mobile Kapital“ und aus Motivationsgründen nicht mehr die „gesellschaftlichen Leistungsträger“ (die sog. „neue Mitte“ der Gut- bis Besserverdienenden) zu seiner Finanzierung herangezogen werden. Stattdessen muss der weniger mobile Faktor Arbeit, insbesondere die potenziell leistungsempfangenden Gruppen der Arbeitnehmerschaft, das gewünschte Ausmaß an Sozialstaatlichkeit selbst finanzieren. Daraus ergeben sich Anforderungen und Leitsätze für ein neues Finanzierungsmodell: Es setzt zum einen auf einen allgemeinen „Rückbau“ der solidarisch finanzierten Sozialsysteme, etwa durch die Kürzung von Renten oder Arbeitslosengeld bzw. durch die Ausgliederung von Leistungen aus dem GKV-Leistungskatalog (und damit aus dem Solidarausgleich); und es setzt zugleich auf einen „Umbau“ des Finanzierungssystems durch den Bruch mit der paritätischen Finanzierung mittels systematischer Ausweitung versichertenseitiger Zuzahlungen bzw. der Umbasierung paritätisch finanzierter Beiträge auf Verbrauchssteuern.

(7) *Vom geschützten Normalarbeitsverhältnis zur prekären Niedriglohnarbeit:* Zwar kommt der Integration über den Arbeitsmarkt eine zentrale Funktion zu, doch zielt diese auf eine prekäre Inklusion. Die Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik des aktivierenden Sozialstaats geht mit dem systematischen Ausbau eines geringer geschützten Niedriglohnsektors einher. Die durch Aktivierungsstrategien zu besetzenden Arbeitsplätze sind in der Regel keine produktiven Hochlohnarbeitsplätze in Zukunftssektoren, sondern personen- und haushaltsnahe Dienstleistungstätigkeiten, denen aufgrund niedriger Grenzproduktivitätsraten auch niedrigere Lohnsätze zugeordnet werden. Da „prinzipiell jede Arbeit zumutbar ist“ (*Wolfgang Clement*) werden die Sanktionen bei Ablehnung von angebotenen Arbeitsplätzen verschärft. Kriterien des Sozialschutzes, der Qualität der Arbeit, des Berufsschutzes, vorhandener Kompetenzen oder Ansprüche verlieren weitestgehend an Bedeutung. Preka-

rität avanciert zu einem gesellschaftlich akzeptierten Phänomen und ruft bei dem neuen Staat kein sozialpolitisches Korrekturbedürfnis mehr hervor.

3 Zur Kritik von Entwurf und Praxis

Dass die Attraktivität des neusozialdemokratischen Sozialstaatsentwurfs schon zu verblissen beginnt, ist weniger auf die Überzeugungskraft seiner Kritiker als auf die Defizite seiner theoretischen Konstruktion sowie die Folgen seiner praktischen Realisierung zurückzuführen. Die skizzierten Facetten lassen sich unter den Bedingungen einer kapitalistischen Marktgesellschaft nicht zu einem konsistenten Wohlfahrtsmodell zusammenfügen, das den selbst gesteckten Ansprüchen gerecht würde. Es scheiterte bisher und dürfte auch zukünftig an dem Ziel scheitern, „die Prinzipien der sozialen Demokratie so zu erneuern, dass sie angemessen auf die Zwillingsrevolution von Globalisierung und Wissensökonomie reagieren kann“ (Giddens 2001, S. 180).

3.1 IMMANENTE TENDENZEN MARKTLICHER STEUERUNG

Dies hat Gründe: Der neusozialdemokratische Entwurf ignoriert die unverzichtbaren Basisaufgaben wohlfahrtsstaatlicher Regulierung, die aus den Funktionsmechanismen bzw. Funktionsdefiziten kapitalistischer Privatwirtschaften resultieren. „Die hervorstechenden Fehler der wirtschaftlichen Gesellschaft, in der wir leben, sind ihr Versagen, für Vollbeschäftigung Vorkehrung zu treffen und ihre willkürliche und unbillige Verteilung des Reichtums und der Einkommen“, so bilanziert *John Maynard Keynes* in seiner „Allgemeinen Theorie“ die sozialökonomischen Kernprobleme der selbstregulierten Marktwirtschaft (Keynes 2000 [1936], S. 314). Man mag am Beginn des 21. Jahrhunderts Zweifel daran anmelden, ob die stark nationalökonomisch geprägten Politikempfehlungen (öffentliche Förderung und Lenkung von Investitionen; staatliche Nachfragestützung; wachstumsfördernde Geldpolitik), die *Keynes* aus seiner Defizitanalyse ableitet, Globalisierung und Europäisierung von Ökonomie und Politik schadlos

überstanden haben.² Doch mit welchen Argumenten könnte bestritten werden, dass die Beschäftigungsinstabilitäten und Verteilungsdisparitäten der Marktökonomie durch die Transnationalisierungsprozesse eher zu- als abgenommen haben? Massenarbeitslosigkeit sowie die wirtschaftlich schädliche und gesellschaftlich segmentierende Verteilung der ökonomischen Wertschöpfung haben in der „postnationalen Konstellation“ (Jürgen Habermas) zweifelsfrei an Brisanz gewonnen und nicht eingebüßt, welche wirtschafts- und sozialpolitischen Gegenstrategien man auch präferieren mag.

Diese immanenten Tendenzen marktlicher Steuerung zur Exklusion relevanter Bevölkerungsgruppen aus dem System der Erwerbsarbeit und zur sozialen Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen sowie sozialem und kulturellem Kapital bedürfen jedoch gerade mit Blick auf die zentralen Intentionen des neosozialdemokratischen Entwurfs der Korrektur. Denn in unregulierten Bahnen laufen sie darauf hinaus, den so Diskriminierten nicht nur soziale Sicherheit, sondern auch die notwendigen Ressourcen einer aktiven und eigenverantwortlichen Lebensweise vorzuhalten. Und damit untergraben sie die sozialen Möglichkeitsbedingungen der abgeforderten sozialen Verhaltensweisen sowie die Prinzipien der sozialen Demokratie, deren Erneuerung als Legitimation der aktivierenden Sozialpolitik dient.

3.2 SUBVERSIVER LIBERALISMUS

Hier zeigt sich das Dilemma des neosozialdemokratischen Staatsentwurfs: Da er Sozialstaatsrückbau und unbedingte Haushaltskonsolidierung als „ökonomische Imperative“ akzeptiert und in eine Politik des Rückzugs aus der sozialstaatlichen Umverteilung überführt, befördert er die markt-immanente Arbeitsmarktexklusion sowie die soziale Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen sowie sozialen Teilhabe- und Lebenschancen. Damit beraubt er sich jedoch der notwendigen Ressourcen, um durch Einkommenssicherung, Investitionen in öffentliche Güter und Programme positiver Diskriminierung die Voraussetzungen eigenverantwortlicher Lebensführung zu schaffen, die der Markt vielen systematisch verweigert. Unter diesen Voraussetzungen wirken die Privatisierung sozialer Risiken („Eigenverantwortung“) und die Verschärfung der Anspruchsvorausset-

zungen („Aktivierung“) kontraproduktiv und unterlaufen, was sie zu erhalten und zu modernisieren vorgeben. Sie wirken nicht als regulative Ideen der Erneuerung sozialstaatlicher Strukturen, sondern eher als Vehikel eines „subversiven Liberalismus“ (Rhodes 1995; Hay 2000). Dieser bedient sich politischer Strategien, die in der Rhetorik auf die Modernisierung des Wohlfahrtsstaates, in der Praxis aber auf seinen Rück- und Umbau hinauslaufen. Die Maßnahmen des subversiven Liberalismus wirken nicht direkt und offen, sondern oftmals indirekt und verdeckt. Sie implementieren normative Prinzipien und institutionelle Regeln, die nicht sofort drastische Einschnitte in die wohlfahrtstaatlichen Standards zeitigen (müssen), die Gleichwohl Prozesse initiieren, die im Zeitablauf irreversible Veränderungen hervorrufen und den Wohlfahrtsstaat auf einen neuen Entwicklungspfad führen. Der subversive Liberalismus tendiert zu einem wohlfahrtstaatlichen Modell, dass sich gerade von jenen „Prinzipien der sozialen Demokratie“ (Anthony Giddens) verabschiedet, die zu erneuern er angetreten war:

(1) *Abschied von Verteilungsgerechtigkeit durch Umverteilung zulasten abhängig Beschäftigter und Leistungsempfänger:* Dies gilt zum einen mit Blick auf die Verteilung der Tragelast bei der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Unübersehbar ist die Verschiebung vom Faktor Kapital zum Faktor Arbeit sowie vom Beitragszahler zum Leistungsempfänger. Da die Entlastung der Wirtschaft zu den Hauptzielen der neuen Sozialpolitik gehört, kommen bei der Umbasierung der Sozialstaatsfinanzierung nur arbeitskosten- und wettbewerbsunschädliche Finanzierungswege infrage. Die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge („Lohnnebenkosten“), an denen die Arbeitgeber beteiligt sind, werden über Verbrauchsteuern (Tabak-, Öko- und Mehrwertsteuer usw.) gegenfinanziert; also über Wege, die vor allem die abhängig Beschäftigten als Konsumenten belasten. Zugleich verschiebt die drastische Ausweitung von Zuzahlungsregelungen die Finanzierung zulasten derjenigen, die zur Inanspruchnahme etwa ärztlicher Leistungen gezwungen sind. Gleiches gilt für die Einführung von Risikoprämien in die gesetzliche Krankenversicherung, die nach individuellen Morbiditätsrisiken berechnet werden. Versicherte mit geringeren Morbiditätsrisiken werden im Rahmen der indi-

viduellen Prämienkalkulation entlastet; für multimorbide Versicherte gilt das Gegenteil.

(2) *Festigung der „sozialen Vererbung“ ungleicher Lebenschancen:* Auch mit Blick auf das Ziel, mehr soziale Chancengleichheit zu generieren, vermag der neue Kurs selbst erzeugten Ansprüchen nicht zu genügen. Der Rückbau des Sozialstaates durch die neoliberale und neokonservative Gegenreform in den 80er Jahren hat die ohnehin geringen Erfolge bei der Korrektur der „sozialen Vererbung“ sozialer Chancenungleichheit wieder zunichte gemacht (Esping-Andersen 2003). Aber auch im folgenden neosozialdemokratischen Jahrzehnt wurde eher eine Beförderung als eine Korrektur dieser Entwicklung bewirkt. Verwiesen sei auf die PISA-Studie und den dort nachgewiesenen überauffälligen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Bildungschancen oder auf die eklatante soziale Ungleichverteilung von Krankheitsrisiken und Gesundheitschancen (Mielck 2000). Mit der für das Selbstverständnis des neuen Staates konstitutiven Entkoppelung von sozialer Chancenstruktur und individueller Herkunft ist es nicht weit her. Jedenfalls sind im neosozialdemokratischen Zeitalter, gerade wegen des Rückzugs des Staates aus der Umverteilung materieller Ressourcen, die sozialen Klassenspaltungen in die Verteilung von Lebenschancen zurückgekehrt. Das mitunter egalitaristisch begründete „System garantierter individueller Mobilitätschancen“ (Esping-Andersen 2004, S. 190) ist bloßes Postulat geblieben. Doch obwohl das aktivierende Sozialstaatskonzept auf eine intensive Chancengerechtigkeits-Rhetorik setzt, ignoriert es in der politischen Praxis, dass gerade die Vererbung der Ungleichverteilung von Teilhabe- und Lebenschancen durch den Abbau sozialstaatlicher Leistungen und Aktivitäten nicht behoben, sondern verschärft wird.

2 Auch ich plädiere für einen wachstums- und strukturpolitisch „geläuterten Euro-Keynesianismus“, wie ihn etwa die „Euro-Memo-Gruppe“ (Euro-Memorandum 2001) vorschlägt; einen Keynesianismus, der die stark konjunkturpolitische Schlagseite zugunsten der Aufwertung struktur- und ordnungspolitischer Interventionen relativiert; der ein stärkeres Augenmerk auf die soziale Qualität ökonomischen Handelns richtet; der ökologische Nachhaltigkeit wirtschaftlichen Handelns als zentrales Politikziel integriert und der schließlich auf europäischer Ebene konzipiert und praktiziert wird.

Und so drängt sich der Verdacht auf, dass die Entwertung von Verteilungsgerechtigkeit als Sozialstaatsziel nicht zuletzt dazu dient, sich unliebsamer Maßstäbe zur Bewertung der eigenen Politik zu entledigen.

(3) *Zwingen und kürzen statt fördern und fordern*: Der Begriff der Aktivierung enthält den impliziten Vorwurf der Passivität gegenüber den Leistungsempfängern. Der Annahme nach beruht diese Passivität vor allem auf mangelnder Bereitschaft und stellt eine gesellschaftlich zu ächtende Verhaltensweise dar. Die neue gesellschaftliche Erwartungshaltung gegenüber den Bürgern dient der Rechtfertigung entsprechender (durchaus drastischer) negativer Sanktionen. Diese Sanktionen drohen, gleichgültig, ob die Nichterfüllung der gesellschaftlichen Verhaltensnorm auf Gründen beruht, die der Einzelne zu verantworten hat oder nicht. In der Konzeption der neuen Sozialdemokraten erscheint das Ganze als ein fairer Deal: Der Arbeitslose gibt seine Leistungsbereitschaft, auch unterwertige und prekäre Bedingungen für seine materielle Reproduktion zu akzeptieren, und die Gesellschaft in Form des aktivierenden Staates stellt ihm die Möglichkeiten dafür bereit.

Doch real ist dieser Deal zwischen Staat und Bürger höchst unfair, unterstellt er doch „einen Leistungsaustausch, der sehr häufig nicht zustande kommt und vernünftigerweise auch nicht zu erwarten ist“ (Esping-Andersen 2004, S. 196). Hier wird erneut das Kernproblem des aktivierenden Staates offenkundig: Er modifiziert die gesellschaftliche Erwartungshaltung sowie die institutionellen Anspruchsvoraussetzungen für die Empfänger wohlfahrtsstaatlicher Leistungen und belegt die Nichterfüllung der Erwartungen mit negativen Sanktionen; zugleich unterminiert er durch die Abkehr von einer marktkorrigierenden, umverteilenden und risikokompensierenden Politik die gesellschaftlichen Voraussetzungen, derer insbesondere die unvermögenden Individuen zur Erfüllung der Erwartungen bedürfen. Mit anderen Worten: Er erhöht den Erwartungsdruck auf das Individuum und verringert zugleich seine Chancen, ihm entsprechen zu können.

Und auch das ist kein Zufall. Die Eigenverantwortlichkeits- und Aktivierungsphilosophie negiert bereits im Entwurf die Notwendigkeit der staatlichen Korrektur der marktlichen Ungleichverteilung von Einkommen, Vermögen und Lebenschan-

cen. Diese ist Bedingung, um eigenverantwortliches soziales Verhalten zu ermöglichen und die sozialstaatliche Leistungs politik mit dem Ziel der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, des Rückzugs des Staates usw. kompatibel zu machen. Um es in den Worten eines vorsichtig selbstkritischen Protagonisten zu formulieren: Der aktivierende Sozialstaat – so bekennt G. Esping-Andersen – tendiere dazu, „aktivierende Maßnahmen als Ersatz herkömmlicher Politiken der Einkommenssicherung zu verstehen – wo doch die Linderung von Armut und Einkommensunsicherheit vielmehr eine notwendige Voraussetzung sozialinvestiver Strategien darstellt“ (2004, S. 193; Hervorhebung im Original).

Die Beobachtung neusozialdemokratischer Regierungspraxis zeitigt eindeutige Ergebnisse. Der aktivierenden Sozialpolitik mag der Versuch zugrunde liegen, über Leistungskürzungen und verschärfte Zumutbarkeitsregelungen Arbeitsanreize zu erhöhen und damit der Bildung einer sozialen Unterklasse von Langzeitarbeitslosen entgegenzuwirken. Doch wo sich Individuen, ausgestattet mit den neuen Wettbewerbsressourcen, gegen die Konkurrenten auf dem Arbeitsmarkt behaupten können, bleibt die Integration oftmals prekär, von elementarer Unsicherheit geprägt. Und wo die Reintegration in den Arbeitsmarkt nicht oder nur vorübergehend gelingt, endet sie nicht selten in einer eigentümlichen Mischung aus bedarfsgeprüfter Sozialfürsorge und administrativer Disziplinierung, die auf die „Durchsetzung von Wohlverhaltensstandards durch den Aufbau von sozialstaatlichen Fremdkontrollen“ hinausläuft (Alber 2002, S. 29). Sichtbar wird eine Sozialpolitik, die nur geringe Integrationsleistungen vorzuweisen vermag, gleichwohl tief in die Autonomie und Sozialrechte des/der Einzelnen eingreift. Dies hat „auf der Seite der Leistungsempfänger zur Folge, dass die Realisation subjektiver öffentlicher Rechte auf sozialstaatliche Leistungen von ‚Eigeninitiative‘, Vorleistungen, regelkonformem Verhalten und auch von verschärften sozialen Kontrollen bzw. rechtlich geregelten Verpflichtungen abhängig gemacht wird, wodurch subjektive Rechte ihren eigentlichen Wesenskern verlieren. Vom (potenziellen) Leistungsempfänger wird eine neue Qualität der Selbstkontrolle, der Selbststeuerung und des Selbstmanagements erwartet ...“ (Rüb 2004, S. 284).

4

Alternative Optionen wohlfahrtsstaatlicher Modernisierung

Das Sozialstaatsprojekt der Neuen Sozialdemokratie ist, aller Aktivierungsrhetorik zum Trotz, ein Projekt der historischen Erschöpfung. Was in der politikwissenschaftlichen Analyse mit Blick auf die politisch-programmatische Entwicklung der Sozialdemokratie als „kontinuierlicher Prozess der politischen Deradikalisierung“ (Merkel 2000) beschrieben worden ist, kann auch als voranschreitende Erschöpfung der historischen Widerstandskraft der Sozialdemokratie gegenüber der zunehmenden Wucht und den härter werdenden Zwängen eines Marktsystems interpretiert werden, das sich infolge von Deregulierung und Globalisierung zunehmend von den Fesseln fordristischer Regulierung befreit und sich anschickt, nicht nur die Wirtschaft, sondern auch die Spielregeln von Gesellschaft und Politik zu dominieren. Als ein Konzept der „politischen Schadensbegrenzung“ versucht es die Folgeschäden übermächtiger Märkte in Maßen zu halten, in der Hoffnung, aus den Produktivitätspotenzialen politischen Honig saugen zu können. Aber Schadensbegrenzung bedeutet eben Inkaufnahme des Restschadens. Und dieser besteht in der Zurückdrängung von Verteilungsfairness, sozialer Sicherheit und individueller Bürgerrechte. Auch aus diesen Gründen entwickelt das neue Sozialstaatsmodell weder Ausstrahlungskraft noch Aufbruchstimmung oder gar Reform euphorie; und auch aus diesen Gründen wirken die aus ihm abgeleiteten Gesellschaftsprojektionen (Schröder/Blair 1999) und politischen Projekte, wie etwa die „Agenda 2010“ (Schröder 2003), eigentlich blass und werden mitunter weniger als Beleg einer gelungenen programmatischen Erneuerung denn als Indiz einer voranschreitenden „intellektuellen Auszehrung“ (Birnbauer 2004, S. 152) gewertet.

4.1 VOM SOZIALSTAAT ZUR WOHLFAHRTSGESELLSCHAFT

Gleichwohl, die Unverzichtbarkeit eines marktkorrigierenden und redistributiven Staatsinterventionismus bedeutet keineswegs, alle Fragen nach sinnvollen nicht-etatistischen Beiträgen zur gesellschaftli-

chen Wohlfahrtsproduktion a priori negativ zu beantworten. Die Finanzkrise des Sozialstaats, aber auch berechtigte Kritiken an Folgeproblemen der herkömmlichen Organisations- und Produktionsformen sozialer Wohlfahrt haben vor allem in den 90er Jahren zu einer Wiederentdeckung freiwilliger Hilfe- und Unterstützungsleistungen in primären sozialen Netzwerken geführt (für viele: Dettling 1995). Diese Wiederentdeckung geht mit der Auffassung einher, dass eine erfolgreiche Anpassung der traditionellen Formen sozialstaatlicher Interventionen an die veränderten Problemlagen nicht ausschließlich im Rückgriff auf vorhandene Instrumente und Leistungsstrukturen staatlicher Sozialpolitik bewältigt werden könne. Gefordert wird daher der Übergang vom Sozialstaat zu einer Wohlfahrtsgesellschaft, in der die Gesellschaft bei der Herstellung sozialer Sicherheit eine neue Bedeutung erhalten soll. Die gesellschaftliche Wohlfahrtsproduktion entsteht in der Sphäre zwischen Markt und Staat. Ihre Träger sind zum einen die parastaatlichen intermediären Organisationen wie Wohlfahrtsverbände und Kirchen. Nicht minder bedeutsame Akteure der Wohlfahrtsgesellschaft sind aber die sozialen Netzwerke der Alternativ-Ökonomie, soziale Initiativen und Selbsthilfegruppen, Familien- und Nachbarschaftsbeziehungen und nicht zuletzt die Individuen selbst.

Mit Blick auf eine neue Wohlfahrtsarchitektur dürfte das Konzept der Wohlfahrtsgesellschaft dem neusozialdemokratischen Sozialstaatsentwurf überlegen sein. Der aktivierende Staat ist in der politischen Praxis ein marktdienender und zwingender und kein marktkorrigierender und unterstützender Staat, den jedoch auch die aktivierte und solidarische Wohlstandsgesellschaft benötigt. Doch in der Vorstellung einer neuen Kombination aus staatlicher, gesellschaftlicher und marktwirtschaftlicher Wohlfahrtsproduktion und einer entsprechenden Ressourcenausstattung der Akteure der jeweiligen Sphäre steckt gerade mit Blick auf die Überwindung von Bürokratisierung, Professionalisierung und Verrechtlichung sozialstaatlicher Leistungen ein durchaus interessantes Potenzial. Aber seine Aktivierung bedarf einiger Voraussetzungen.

Zunächst gilt es, entsprechende Reformaktivitäten vor der Übermacht der aktuellen, überzogenen Haushaltskonsolidierung zu schützen. Im Zuge der durch die

Defizitvorgaben des Euro-Finanzregimes verschärften „Sparpanik“ wird der Wohlfahrtsgesellschaft fast automatisch die Rolle der Lückenbüßerin für abgebaute Sozialleistungen zugewiesen: Familie, Nachbarschaft, Selbsthilfeinitiativen und vor allem die Individuen selbst sollen die Aufgaben übernehmen, aus denen sich der Staat zurückzieht. Nicht weil sie individuell oder gesellschaftlich besser zu erledigen wären, sondern weil die nationalen Wettbewerbsstaaten vorhandene Ressourcen lieber in die Stärkung des Standortes als in die Bewältigung sozialer Modernisierungsrisiken investieren.

Soll das Konzept der Wohlfahrtsgesellschaft seine produktive Funktion entfalten, müsste genauer als bisher über den Stellenwert staatlicher, marktlicher und familialer Wohlfahrtsproduktion in einem neuen Wohlfahrts-Mix nachgedacht werden. Dabei ist Realismus angebracht. Theoretische Überlegungen wie empirische Beobachtungen verweisen nicht nur auf sozialpolitisches Staatsversagen. Sie belegen auch, dass Märkte nicht nur Produzenten von Wohlfahrt, sondern auch von Unsicherheiten und Prekarität und mit der Herstellung einer fairen gesellschaftlichen Einkommens- und Chancenverteilung gänzlich überfordert sind, und dass auch die Familie eine Instanz der sozialen Vererbung ungleicher Bildungs- und Mobilitätschancen ist und nicht gerade in einer Entwicklungsphase mit Wohlfahrtsaufgaben überfordert werden sollte, in der sie im Rahmen ihres sozialen Formwandels an Selbsthilfepotenzial einbüßt.

Blieben die kleineren sozialen Einheiten und Milieus. Die Förderung gruppenspezifischer Selbsthilfe hat in einem sozialstaatlichen Reformprojekt ihren Platz, doch dürfen auch ihre Grenzen nicht übersehen werden. Die Vorteile gesellschaftlicher Selbsthilfe dürften weniger in Beiträgen zur Konsolidierung der Staatsfinanzen als vielmehr in einer neuen Qualität der Erbringung sozialer Dienstleistungen liegen. In Nachbarschaftsbeziehungen, sozialen Netzwerken und Selbsthilfeinitiativen kann vieles sicher direkter, gezielter und unbürokratischer geschehen. Doch die Aktivierung gesellschaftlicher Selbsthilfe kommt ohne die Unterstützung und Ergänzung des Wohlfahrtstaates nicht aus. Soziale Unterstützungsnetzwerke und Selbsthilfegruppen sind auf Initiierung, Anleitung und Förderung durch professionelle Helfer und vor allem auf sozialstaat-

lich bereitgestellte und einklagbare Ressourcen angewiesen. Hinzu kommt: Über Umfang, Aufbringung und Verwendung sozialstaatlicher Ressourcen wird in politischen, machtbasierten Verteilungskämpfen entschieden, in denen mitunter antagonistische Verteilungsinteressen aufeinander prallen. Ohne einen durchsetzungsfähigen und umverteilungswilligen Staat werden sich die Verteilungsansprüche des Kapitals und der gesellschaftlichen Eliten nicht im Zaume halten lassen, und werden auch die zur Förderung der Wohlfahrtsgesellschaft notwendigen Finanzmittel nicht zu beschaffen sein. Die Akteure der „kleinen Lebenswelten“, mögen sie noch so engagiert und motiviert sein, werden hier nicht viel ausrichten können. Gerade eine soziale Gesellschaft wird dauerhaft ohne einen sozialen Staat nicht auskommen.

4.2 SOZIALE SICHERUNG UND AUTONOMIEGEWINN

Doch jenseits aller Finanzierungs- und Verteilungsfragen gilt es einen anderen Aspekt in der Debatte um die Erneuerung des sozialdemokratischen Wohlfahrts-Projektes zu halten. Kein Zweifel: Gerade in einer Phase ökonomischer Stagnation, struktureller Unterbeschäftigung und chronischer Haushaltskrisen haben sich auch sozialpolitische Reformkonzepte ökonomisch zu rechtfertigen. Hier ist den Kosten und Belastungen, die Sozialpolitik für öffentliche und private Budgets zweifelsfrei bedeutet, der Nutzen der wachstums-, produktivitäts- und innovationsfördernden Effekte sozialstaatlicher Interventionen entgegen zu halten. Doch gerade mit Blick auf das Verhältnis von sozialer Sicherung und individueller Lebensführung, das der neosozialdemokratische Diskurs ins Zentrum rücken will, ist vor einer ökonomistischen Engführung von Analysen und Politikempfehlungen zu warnen. Gerade die sozialen Sicherungssysteme besitzen nicht nur einen „wirtschaftlichen Wert“ für Wachstumsprozesse und einen „gesellschaftlichen Zusatznutzen“ für soziale Innovationsprozesse, sie werfen auch „Autonomiegewinne“ für die Individuen ab (Vobruba 1991, 1997). Die sozialstaatliche Generierung materiell entlasteter Lebenssituationen hebt die Abhängigkeit der Arbeitskraftbesitzer von den Schwankungen der Ökonomie nicht auf. Aber arbeitsmarktexterne Sicherungssysteme, auf die ein belastbarer Anspruch besteht, puffern den direkten

ökonomischen Zwang zur Verwertung des individuellen Arbeitsvermögens ab. Damit eröffnen sie Handlungs- und Entscheidungsspielräume, die unverzichtbare Grundlagen einer selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung dar-

stellen. Man muss nicht gleich Abschied vom Leitbild der Arbeitsgesellschaft nehmen, um diese freiheitsstiftenden Effekte sozialer Sicherung jenseits der Erwerbsarbeit wertzuschätzen. Wer, wie die neue Sozialdemokratie, diese Autonomiegewin-

ne vor allem mit der Gefahr missbräuchlichen Verhaltens assoziiert, hegt ein Misstrauen gegenüber den Individuen, das schon im theoretischen Entwurf den Zugang zu einer emanzipatorischen Sozialreform verstellt.

LITERATUR

- Alber, J.** (2002): Modernisierung als Peripetie des Sozialstaats?, in: Berliner Journal für Soziologie 1, S. 5–35
- Birnbaum, N.** (2004): Hat die Sozialdemokratie eine Zukunft?, in: Blätter für deutsche und internationale Politik 2, S. 150–159
- Dettling, W.** (1995): Politik und Lebenswelt, Gütersloh
- Euro-Memorandum** (Erklärung und Memorandum europäischer WirtschaftswissenschaftlerInnen) (2001): Vollbeschäftigung und eine starke Sozialverfassung. Alternativen für eine Neue Ökonomie in Europa, in: Memo-Forum, Januar
- Esping-Andersen, G.** (2003): Herkunft und Lebenschancen. Warum wir eine neue Politik gegen soziale Vererbung brauchen, in: Berliner Republik 6, S. 42–57
- Esping-Andersen, G.** (2004): Die gute Gesellschaft und der neue Wohlfahrtsstaat, in: Zeitschrift für Sozialreform 1–2, S. 189–210
- Ferrera, M./Rhodes, M.** (2003): Zum Aufbau eines tragfähigen Wohlfahrtsstaats, in: Zeitschrift für Sozialreform 1, S. 64–85
- Gallus, A./Jesse, E.** (2001): Was sind Dritte Wege? Eine vergleichende Bestandsaufnahme, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B. 16–17, S. 6–15
- Giddens, A.** (1997): Jenseits von Rechts und Links. Die Zukunft radikaler Demokratie, Frankfurt a.M.
- Giddens, A.** (1999): Der Dritte Weg. Die Erneuerung der sozialen Demokratie, Frankfurt a.M.
- Giddens, A.** (2001): Die Frage der sozialen Gerechtigkeit, Frankfurt a.M.
- Hay, C.** (2000): Contemporary Capitalism, Globalizations, Regionalization and the Persistence of National Variation, in: Review of International Studies 26, S. 509–531
- Hombach, B.** (1998): Aufbruch. Die Politik der neuen Mitte, Düsseldorf
- Kaufmann, F.-X.** (1997): Herausforderungen des Sozialstaates, Frankfurt a.M.
- Kaufmann, F.-X.** (2002): Sozialpolitik und Sozialstaat. Soziologische Analysen, Opladen
- Keynes, J. M.** (2000 [1936]): Allgemeine Theorie der Beschäftigung, des Zinses und des Geldes, Berlin
- Lehmbruch, G.** (1996): Der Beitrag der Korporatismusforschung zur Entwicklung der Steuerungstheorie, in: Politische Vierteljahresschrift 4, S. 735–751
- Leibfried, S./Wagschal, U.** (Hrsg.) (2000): Der deutsche Sozialstaat. Bilanzen, Reformen, Perspektiven, Frankfurt a.M.
- Lessenich, S.** (2003): Der Arme in der Aktivgesellschaft – zum sozialen Sinn des „Förderns und Forderns“, in: WSI Mitteilungen 4, S. 214–220
- Lutz, B.** (1984): Der kurze Traum immer währender Prosperität. Eine Neuinterpretation industriell-kapitalistischer Entwicklung im Europa des 20. Jahrhunderts, Frankfurt a.M.
- Mahnkopf, B.** (2000): Formel 1 der neuen Sozialdemokratie: Gerechtigkeit durch Ungleichheit. Zur Neuinterpretation der sozialen Frage im globalen Kapitalismus, in: Prokla 4, S. 489–525
- Merkel, W.** (2000): Die Dritten Wege der Sozialdemokratie ins 21. Jahrhundert, in: Berliner Journal für Soziologie 2, S. 99–124
- Mielck, A.** (2000): Soziale Ungleichheit und Gesundheit. Empirische Ergebnisse, Erklärungsansätze, Interventionsmöglichkeiten, Bern u.a.
- Minssen, H.** (Hrsg.) (2000): Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit, Berlin
- Moldaschl, M./Sauer, D.** (2000): Internalisierung des Marktes – Zur neuen Dialektik von Kooperation und Herrschaft, in: Minssen, H. (Hrsg.), Begrenzte Entgrenzungen. Wandlungen von Organisation und Arbeit, Berlin, S. 205–224
- Nulmeier, F.** (2002): Auf dem Weg zu Wohlfahrtsmärkten?, in: Süß, W. (Hrsg.), Deutschland in den 90er Jahren. Politik und Gesellschaft zwischen Wiedervereinigung und Globalisierung, Opladen, S. 269–281
- Rhodes, M.** (1995): „Subversive liberalism“: market integration, globalization and the European welfare state, in: Journal of European Public Policy 2–3, S. 384–406
- Rüb, F.W.** (2004): Vom Wohlfahrtsstaat zum „manageriellen“ Staat? Zum Wandel des Verhältnisses von Markt und Staat in der Deutschen Sozialpolitik, in: Czada, R./Zintl, R. (Hrsg.), Politik und Markt. (= Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft 34/2003), Wiesbaden, S. 256–299
- Schmittenner, H./Urban, H.-J.** (Hrsg.) (1999): Sozialstaat als Reformprojekt. Optionen für eine andere Politik, Hamburg
- Schröder, G.** (2000): Die zivile Bürgergesellschaft – Anregungen zu einer Neubestimmung der Aufgaben von Staat und Gesellschaft, in: Neue Gesellschaft 4, S. 200–207
- Schröder, G.** (2003): Deutschland bewegt sich. Mehr Wachstum und Beschäftigung, Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder vor dem Deutschen Bundestag am 3. Juli (<http://www.bundestkanzler.de/> Regierungserklärung)
- Schröder, G./Blair, T.** (1999): Der Weg nach vorne für Europas Sozialdemokraten – Ein Vorschlag von Gerhard Schröder und Tony Blair vom 8. Juni (Wortlaut), in: Blätter für deutsche und internationale Politik 7, S. 887–896
- Steinmeier, F. W.** (2001): Konsens und Führung, in: Müntefering, F./Maching, M. (Hrsg.), Sicherheit im Wandel. Neue Solidarität im 21. Jahrhundert, Berlin
- Tálos, E.** (2004): Umbau des Sozialstaates? Österreich und Deutschland im Vergleich, in: Politische Vierteljahresschrift 2, S. 213–236
- Urban, H.-J.** (2003): Aktivierender oder solidarischer Sozialstaat?, in: Jahrbuch Arbeit, Bildung, Kultur. Bd. 21/22, S. 319–334
- Vobruba, G.** (1991): Jenseits der sozialen Frage, Frankfurt a. M.
- Vobruba, G.** (1997): Autonomiegewinne, Wien